



Beschlussvorlage

BV0008/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		10.03.2015
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.03.2015
Hauptausschuss		18.03.2015
Stadtverordnetenversammlung		01.04.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: Fachdienst III/2 Schule und Sport

Betreff: Projektbeschluss zur Erweiterung des Mehrzweckraumes der Sporthalle der Biber-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

1. Für die Erweiterung des Mehrzweckraumes in der Sporthalle der Biber-Grundschule wird der bestehende Anbau erweitert.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 125.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Beschlusslage/Planungsstand

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.05.2014 den Beschluss gefasst, die Biber-Grundschule ab dem Schuljahr 2014/15 zweizügig zu führen (BV0021/2014). Mit Bescheid vom 1. August 2014 wurde vom zuständigen Ministerium die Genehmigung hierfür erteilt und die räumlichen Voraussetzungen sind durch einen Schulerweiterungsbau mit 6 zusätzlichen Klassenräumen bereits 2011 geschaffen worden.

Die Änderung der Zügigkeit hat eine ansteigende Schülerzahl zur Folge und wirkt sich auch auf den Platzbedarf bei der Mittagessenversorgung aus, die im Mehrzweckraum der Sporthalle stattfindet. Nach Inbetriebnahme des neuen Hortgebäudes zum Schuljahresbeginn 2015/16 werden alle Kinder in der Schule essen.

Durch die Verwaltung wurden gemeinsam mit der Schulleitung die räumlichen Ressourcen sowie Ablaufverfahren zur Optimierung der Platzverhältnisse bei der Schulspeisung geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Notwendigkeit einer begrenzten baulichen Erweiterung des Mehrzweckraumes ergeben, die noch innerhalb der dort gültigen Bebauungspläne umgesetzt werden kann und eine Mehrkapazität von 24 Plätzen schafft. Die Gesamtkapazität an Schulspeisungsplätzen kann mit dem Erweiterungsbau von 58 auf 82 erhöht werden.

Da ein solcher Erweiterungsbau baugenehmigungspflichtig ist, wurde durch die Verwaltung die Architektin Claudia König, die bereits für den Entwurf des Schulerweiterungsbaus verantwortlich zeichnete, vertraglich gebunden. In der 1. Planungsstufe wurde sie 2014 mit der Fortführung der Entwurfsplanung, der Bauantragsstellung und der Ausführungsplanung, was den Leistungsphasen 3-5 nach HOAI entspricht, mit einem Auftragswert von 11.434,46 EUR beauftragt.

Zwischenzeitlich ist die 1. Planungsstufe fertiggestellt worden, die Ausführungsplanung liegt vor und die Baugenehmigung wurde am 16.02.2015 erteilt. Somit wird zur Projektfortführung die Architektin Claudia König mit der 2. Planungsstufe, die die Leistungsphasen 6-8 nach HOAI umfasst, beauftragt. Die Höhe des Auftrages beträgt 8.954,60 EUR.

2. Planungskonzeption

Entsprechend dem Entwurf soll der bestehende Anbau des Mehrzweckraumes im Maximum der Grenzen der Bebauungspläne erweitert werden. Dazu wird der westliche Anbau jeweils in nördlicher sowie südlicher Richtung über den gesamten Giebel der Sporthalle um 35 m² vergrößert.

Im Zuge der Erweiterung des Mehrzweckraumes wird auch der Essenausgabebereich auf seine Kapazität geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der eigentliche Speiseraum erhält eine Ausstattungsergänzung, finanzielle Mittel für die Beschaffung von Tischen und Stühlen sind im Haushalt 2015 eingeplant, jedoch nicht Gegenstand des Projektbeschlusses.

Die durch die Baumaßnahmen betroffenen Außenanlagen werden abschließend nach der bestehenden Außenanlagenkonzeption wiederhergestellt.

Durch Schaffung eines gesonderten Bauzuganges an der Nordfront des Schulgrundstücks und einer Einzäunung der Baufläche erfolgte eine räumliche Abgrenzung. Das Bauvorhaben kann so

gefahrenfrei während des Schulbetriebes begonnen werden.
 Die ausbautechnische Fertigstellung erfordert jedoch einen Eingriff in den bestehenden Mehrzweckraum, so dass dieser während der Ausbauphase nicht genutzt werden kann. Die zeitliche Einordnung dieses Bauabschnitts muss also in den Schulferien liegen.

Weitere Details zur Planungskonzeption sind aus der Bau- und Anlagenbeschreibung in der Anlage 1 ersichtlich.

3. Kosten und Finanzierung

Die Ausweisung der Projektkosten nach den Kostengruppen entsprechend DIN 276 ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

4. Ablaufplan

Die bauliche Umsetzung des Projektes soll nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe ab Mai 2015 erfolgen, sich über die Schulferien im Juli/August erstrecken und rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2015/16 abgeschlossen sein.

Die folgenden Termine sind nach Projektablaufplan vorgesehen:

Beauftragung 2. Planungsstufe	April 2015
Ausschreibungsverfahren	April 2015
Baubeginn	Mai 2015
Fertigstellung	August 2015

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0027/2010 – Projektbeschluss zum Schulerweiterungsbau an der Biber-Grundschule
- BV0021/2014 – Beschluss zur Änderung der Zügigkeit für die Biber-Grundschule

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2015	2016	2017	2018
Finanzhaushalt					
21101.096110/785101	I	113.565,54 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2015	2016	2017	2018

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mindereinzahlungen

Mehrerträge

Mindererträge

Mehrauszahlungen

Minderauszahlungen

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1 – Bau- und Anlagenbeschreibung

Anlage 2 – Kostenzusammenstellung

Anlage 3 – Ablaufplan

Hennigsdorf, 27.02.2015

Bürgermeister